

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 5. August 1896.

1896.

Die Nummer 23 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2324 die Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den Afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst, vom 18. Juli 1896.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Das Königliche Staatsministerium hat wegen der Berücksichtigung der Produzenten bei Lieferungen für staatliche Anstalten, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des legitimen Handels ausführbar erscheint, nachstehende Anordnungen getroffen, deren Beachtung auch den Selbstverwaltungsorganen der Monarchie empfohlen werden soll.

a) Die Bedürfnisse der Verwaltungen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind thunlichst direkt von den Produzenten zu erwerben,

b) zu diesem Zwecke sind insbesondere auch direkte Beziehungen zu bereits bestehenden Verkaufsgenossenschaften anzuknüpfen, auch ist möglichst — um den Anforderungen der Verwaltungsorgane besser als zur Zeit genügen zu können — auf den Zusammenschluß der Produzenten zu Verkaufsgenossenschaften an geeigneten Orten hinzuwirken und die Bildung solcher Genossenschaften durch Berücksichtigung bei der Vergabeung von Lieferungen zu fördern;

c) sofern eine öffentliche Submission für die Lieferung der in Frage stehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse stattfindet, sind Zwischenhändler nur dann zu berücksichtigen, wenn sie sich von vornherein am Submissionsverfahren betheiligt und günstigere Gebote bezüglich der ausgeschriebenen Lieferungen abgegeben haben, als die übrigen Bewerber. Die Befugniß der Verwaltungsorgane, das Verdingungsverfahren unter Umständen aufzuheben und eine anderweite Bedarfsdeckung einzutreten zu lassen, wird hierdurch nicht berührt.

Eure Exzellenz erfuhr ich ergebenst, die Regierungs-Präsidenten hiernach mit Anweisung zu verleihen und eine entsprechende Verfügung an die Provinzialverwaltung gelangen zu lassen.

Wegen der Lieferungen an die Strafanstalten

wird den betheiligten Regierungspräsidenten besondere Verfügung ergehen.

Berlin, den 24. Mai 1896.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Haase.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Staatsminister Herrn Dr. von Gohler Excellenz zu Danzig. I. B. 5601.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden sc. Bekanntmachung.

2) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Choiz in Radomino zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Radomino, Kreises Löbau Wpr., an Stelle des verstorbenen Lehrers Czolbe in Radomino zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Juli 1896.

Der Ober-Präsident.

3) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat dem Komitee für den Bazar zum Besten des Diaconissen-Krankenhauses in Danzig die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit des im Dezember dieses Jahres abzuhaltenen Bazaars eine Verloosung der unverkauft gebliebenen Bazaar gegenstände zu Gunsten der gedachten Anstalt zu veranstalten und die Loope (6000 Stück zum Preise von je 50 Pf.) in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder zu vertreiben.

Marienwerder, den 31. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Maurergeselle Michael Bojanowski in Nichtsfelde, Kreis Marienwerder, hat am 26. Mai d. J. 2 Kinder der Arbeiterfrau Krolitowski aus Mewe, einen Knaben von 6 und ein Mädchen von 13 Jahren, mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der Ferse gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem Bojanowski für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 27. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

5) Bekanntmachung.  
Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation

Ausgegeben in Marienwerder am 6. August 1896.

und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen geblieben sind. Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für die Hinwendung ist ausschneis für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung drücklich zu vermerken, daß die mit denselben auf der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß gegebenenfalls Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft bestehen.

| Art der Ausstellung.                  | Ort.               | Zeit.                            | Die Frachtbegünstigung wird gewährt |                      | Betr. Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt: | Die Rückbeförderung muß erfolgen             |
|---------------------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------|--|--|
|                                       |                    |                                  | für                                 | auf den Strecken der |  |  |
| 1. Geflügel-Ausstellung               | Hannover           | vom 19. bis 21. Septbr.<br>d. J. | Thiere und Gegenstände              | Preuß. Staatsbahnen  | Ausstellungs-Kommision.<br>desgl.                    | 4 Wochen nach Schluss der Ausstellung desgl. |
| 2. Ausstellung von Forst- rier Hunden | Homburg v. d. Höhe | vom 9. bis 12. August<br>d. J.   | desgl.                              | desgl.               | desgl.   | desgl.                                       |
| 3. Geflügel-Ausstellung               | Ejens              | vom 1. bis 3. August<br>d. J.    | desgl.                              | desgl.               | desgl.   | desgl.                                       |
| 4. Feuerwehr-Ausstellung              | Schweidnitz        | vom 22. bis 24. August<br>d. J.  | Gegenstände                         | desgl.               | desgl.   | desgl.                                       |

Danzig, den 27. Juli 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**6) Königl. landwirthschaftliche Akademie** Poppelsdorf Lebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Baukunde: Professor Hypersz. Brücken-, Wehr-, Schleusen- und Wegebau: Derselbe. Bautechnische Lebungen: Derselbe. Kulturtechnische Lebungen: Meliorations-Bauinspektor in Verbindung mit der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms- Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1896/97 beginnt am 15. Oktober d. J. mit den Vorlesungen an der Universität der Beobachtungsfehler und Methode der kleinsten Quadrate: Professor Koll. Methode der kleinsten Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge: Quadrat: Derselbe. Landmeßkunde: Derselbe. Landes-

Betriebslehre (II. Theil): Geheimer Regierungs- vernessung: Derselbe. Geodätische Lebungen: Derselbe. Math, Direktor Professor Dr. Freiherr von der Goltz. und Professor Dr. Reinherz. Praktische Geometrie: Allgemeine Kulturtechnik (II. Theil): Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Nanni. Rindviehzucht: Derselbe. Prof. Dr. Weltmann. Schweinezucht: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Trigonometrie: Derselbe. Mathematische Lebungen: Professor Dr. Wohltmann. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Beßner. Nutzholzpflanzen: Derselbe. Anorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Kreusler. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Grundzüge der Chemie: Derselbe. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Dr. Noll. Pflanzenphysiologische und mikroskopische Lebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Zoologie (I. Theil): Professor Dr. Ludwig. Experimentelle Thierphysiologie: Professor Dr. Hagemann. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Geheimer Bergrath Professor Dr. Laspeyres. Mineralogische Lebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Professor Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung

Wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Näheres aus dem Programme zu ersehen ist. Universitäts Katalog das Nähtere mittheilt. Der seit 1876 versuchzweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Examens mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzuladen. Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen. Auf Ansuchen versendet das Sekretariat der Akademie Prospekte kostenfrei.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1896.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie.  
Geh. Reg.-Math. Prof. Dr. Frhr. von der Goltz.

### 7) Die Königliche Maschinenbau- und Hütten-Schule zu Duisburg,

welche durch Erlassen Sr. Excellenz des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten vom 13. und 21. Januar 1886 den Königlichen Eisenbahn- und Baubehörden als Ausbildungsstätte für Vorarbeiter und Werkmeister besonders empfohlen wurde, eröffnet am 8. Oktober d. J. in beiden Abtheilungen

- a) Werkmeisterschule für Schlosser, Schmiede, Maschinenvauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende,
- b) Werkmeisterschule für Eisen- und Metallhüttenleute und Gießer, Arbeiter von Kokereien, Glasschlägen, Cementfabriken und der chemischen Großindustrie

neue Lehrkurse.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. der Nachweis gründlicher Elementarkenntnisse (geläufiges und richtiges Lesen, die Fähigkeit zum richtigen Nachschreiben eines Diktats, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen),
2. mindestens 4jährige praktische Beschäftigung in dem gewählten Berufe.

Solche junge Leute, welche sich durch regelmäßigen Besuch einer Fortbildungsschule die in der 4. Klasse zu erlangenden Kenntnisse bereits erworben haben und in der Aufnahme-Prüfung nachweisen können in die 3. Klasse eintreten.

Durch die am Schlüsse des Kursus unter dem Vorsitz eines Kommissars der Königlichen Regierung zu Düsseldorf stattfindende Prüfung erlangen die Schüler ein Reifezeugnis über ihre theoretische Befähigung zur Bekleidung von Meisterstellen.

Als Befähigung ihrer Fürsorge auch für die geistige Förderung des Arbeiterstandes haben zahlreiche Firmen Rheinland-Westfalens einen Stipendienfonds gegründet, aus dem ihren strebsamen Arbeitern zum Besuch der Maschinenbau- und Hütten-Schule erhebliche Unterstützungen in baar gewährt werden können.

Außerdem sind für Fachschüler von einer Anzahl Kreisvertretungen Stipendien gestiftet, über welche

An das Kuratorium gerichtete Gesuche um Verleihung von Stipendien sind unter Beifügung von Zeugnissen über die Würdigkeit und Nachweisen der Bedürftigkeit des Bewerbers von Seiten seiner jetzigen Werksverwaltung, sowie der Ortsbehörde zugleich mit der Anmeldung spätestens bis zum 25. September einzureichen.

Schriftliche und mündliche Anmeldungen, die auch durch die betreffenden Werksverwaltungen erfolgen können, sind möglichst bald zu bewirken. Der Melbung sind außer einem kurzen selbstständig verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf und einem Führungszeugnisse auch die Schulzeugnisse, sowie Lehrbriefe, Abfahrtscheine oder ähnliche Nachweise über die praktische Tätigkeit beizufügen.

Das Programm der Anstalt wird auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Duisburg, den 15. Juli 1896.

Der Direktor Beckert.

### 8) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschuß des Kreis-Ausschusses vom 23. Mai d. J. sind die Grundstücke Geemarkung Fronau, Kartenblatt 3, Parzellen Nr. 35/17, 37/18, 19, 20, 21, 36/22 mit einem Gesamtflächeninhalt von 12,57,76 Hektar und einem Grundsteuererreinetrage von 66,38 Thalern von der Gemeinde Stanislawken abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Fronau vereinigt worden.

Briesen, den 21. Juli 1896.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

### 9) Personal-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Rudolph zu Culm den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der bisherige Forstreferendar Heuser in Schloppen ist definitiv zum Königlichen Forstkassenrendanten dasselbst ernannt worden.

Dem Pfarradministrator Eduard Studzinski zu Meisterswalde ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dzierondzno im Kreise Marienwerder verliehen worden.

Nebbertragen ist: dem Ober-Postdirektionssekretär Krüger aus Halle (Saale) die Kassirerstelle bei dem Postamte in Brandenburg.

Beseetzt sind: die Postdirektoren Dobberstein von Thorn nach Elbing und Schwarz von Neustettin nach Thorn, der Postkassirer Hellwig von Graudenz nach Rüdesheim unter Nebbertragung einer Postdirektorstelle, die Postsekretäre Hildebrand von Danzig nach Graudenz und Wahlke von Graudenz nach Danzig.

Gestorben ist: der Postsekretär Imm in Thorn.

Die Wahl des Bäckermeisters Robert Utke zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Landeck ist bestätigt worden.

Die Wahl des Königlichen Steuer-Inspektors Friedrich Müller zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Briesen ist bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmanns Moritz Jacobsohn zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Bischofswerder ist bestätigt worden.

Im Kreise Löbau ist der Gutsverwalter Jollenkopf zu Gutomo zum Stellvertreter des Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rommen ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Gutsbesitzer Frowerk zu Sugainko nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mrocino ernannt.

Im Kreise Flatow ist der Königlich Prinzliche Oberförster Kubach zu Kujan nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kujan ernannt.

Der Pfarrer Ullmann in Grabowit ist vom 3. August bis zum 7. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Neidel in Schönsee in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Kreisschulinspektor Dr. Seehausen in Briesen ist vom 2. bis zum 10. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer Doliva in Briesen vertreten.

Dem stud. theol. Max Meiling in Halle a. S. ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein. Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juli 1896.

Ernannt: 1) Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat und vortragender Rath im Justizministerium Dr. Küngel in Berlin unter Belassung des Charakters als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat mit dem Range der Räthe Erster Klasse zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Marienwerder,

2) Landgerichtsrath Kah in Thorn zum Landgerichtsdirektor in Gnesen,

3) Assessor Dr. Maßmann in Berlin zum Amtsrichter in Pr. Stargard,

4) Assessor von Kienitz in Ratibor zum Amtsrichter in Neumark Wpr.,

5) Assessor Stieren in Königsberg zum Amtsrichter in Strasburg Wpr.,

6) die Referendare Eza pla in Culm, Bresler und Dr. Fuhst in Danzig, Witte in Niemczyl, Gehrmann in Culm zu Gerichtsassessoren,

7) die Rechtskandidaten Walther Wehr in Kensau, Ernst Liedtke in Danzig, Albrecht Schröder in Konitz, Hans Dobberstein in Zoppot, Hermann Jacobsohn und Norbert Davidsohn in Danzig und Max Möller in Pluskowenz zu Referendaren,

8) Militäranwärter Otto Garski in Stuhm zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte ebenda,

9) Gefangenausseher Friedrich Stahnske zum Oberausseher bei dem landgerichtlichen Gefängniß in Thorn,  
10) Hülfsgefangenausseher Miethe zum Gefangenausseher bei dem landgerichtlichen Gefängniß in Elbing.

Versetzt: Staatsanwalt Kröhnke in Allenstein an die Staatsanwaltschaft in Danzig.

Zugelassen: Rechtsanwalt Erich Mogk in Schlochau zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Rixdorf.

Ausgeschieden: Gerichtsassessor Schnackenburg in Danzig in Folge seiner Wahl zum Stadtrath in Posen.

Entlassen: Referendar Hugo Schulz in Graudenz in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg.

Pensionirt: Landgerichtsrath Thun in Danzig.  
Verstorben: 1) Gerichtsvollzieher Sbrzesny in Neustadt Westpr.,  
2) Gerichtsdiener Wolkowski in Danzig.

#### Erledigte Schulstellen.

Eine Schullehrerinnenstelle zu Mocke, Kreis Thorn, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrerinnen evang. Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Neidel zu Schönsee zu melden.

#### Anzeigen verschiedenem Inhalts.

II) Zum Transport von Biwaksbedürfnissen während der Herbstübungen der 36. Division werden gebraucht: in Czerwinski am 7. 9. 20 vierpännige, am 10. 9. 9 vier- und 2 zweispännige,

in Skurz am 10. 9. 8 vierpännige, am 14. 9. 60 vierpännige und 28 zweispännige, am 18. 9. 54 vierpännige und 20 zweispännige,

in Hoch-Stüblau am 7. 9. 8 vierpännige, am 8. 9. 18 vierpännige und 2 zweispännige,

in Pr. Stargard am 18. 9. 8 vierpännige und 10 zweispännige Leiterwagen.

Zur Verbindung dieser Wagen findet am 12. August ex., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer, Danzig, Vorstädtischen Graben 25 II, Termin statt, und sind Öfferten in vorgeschrriebener Form mit den Preisangaben für eine ganze bzw. eine halbe Tagesleistung bis dahin einzureichen.

Die vom Bundesrath festgestellten Säge und Erne 17,50 Ml. für 1 vierpännigen, und 10,50 Ml. für 1 zweispännigen Wagen dürfen nicht überschritten werden.

Die Bedingungen sowie das Nähere über die Zeit der Gestellung können in unserem Geschäftszimmer erfragt werden.

Danzig, den 29. Juli 1896.

Intendantur 36. Division.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 32.)